Glaube einander bezeugt, und die in tätiger Liebe sich kundtuende brüderliche Gemeinschaft ihrerseits macht die christliche Botschaft vor der Welt wieder glaubwürdig. Ein Anfang ist gemacht. Die kommende Zeit wird erweisen, ob Gottes Ruf auch weiterhin in der Kirche vernommen wird und eine Antwort findet.

Erwägungen zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens

Alois Grillmeier SJ, Frankfurt am Main

„Entweder bleiben sie so, wie sie sind, oder sie sollen untergehen", soll Papst Clemens XIII. entweder wörtlich oder dem Sinn nach gesagt haben, als es um die Änderungen der Satzungen des Jesuitenordens ging[1]. Das II. Vaticanum hat sich – da die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens zur Frage stand – nicht einer solchen Alternative verschrieben. Keiner Gemeinschaft hat es dieses unbedingte „sint ut sunt" zugerufen. Eher schon ist ein „non sint" zu vernehmen, dann, wenn es sich um steril gewordene Zweige am Baum des Ordenswesens handelt, oder um Gemeinschaften, die aus diesem oder jenem Grund nicht mehr existenzfähig sind. Zu keiner anderen Stunde der Kirchengeschichte ist ein solch allgemeiner Ruf zur Erneuerung und Anpassung des Ordenslebens ergangen wie jetzt. Die Angerufenen sind die, welche in ihrem Entstehen meist selbst ein Anruf für die Gesamtkirche oder für die Verantwortlichen in der Kirche waren, sich nach dem Ideal des Evangeliums zu erneuern. Die bevorzugten geschichtlichen Träger der Reform werden nun von einer erneuerten Kirche selbst zur Reform gemahnt, von einer Kirche, die weiß, daß sie in allen ihren Schichten immer der Erneuerung bedarf. Die Stiftung Christi als Ganzes will abschütteln, was sie selbst an geschichtlichen, aber unzeitgemäß gewordenen Formen belastet; sie will sich neu am Evangelium ausrichten; sie will Verantwortlichkeit wecken, die bisher brach lag. Sie will so mehr als bisher „Kirche" werden, der Welt und der Zeit begegnen. Hierin soll das ganze Ordenswesen mitgehen. Der Titel des ihm mitgegebenen konziliaren Dokuments enthält dieses Programm: „Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens".

[1] Vgl. L. Frh. von Pastor, *Geschichte der Päpste*. Bd. XVI, 1 (Freiburg 1931) 651, Anm. 7; vgl. Papst Pius XII., Allocutio vom 10. Sept. 1957, AAS 49 (1957) 811.

I. Was heißt „zeitgemäße Erneuerung"?

Accomodata renovatio vitae religiosae! Erneuerung *und* Anpassung? Erneuerung *durch* Anpassung? Was heißt „zeitgemäße Erneuerung"? Keine Schicht der Kirche wird durch solch ein Programm in so große Verlegenheit gebracht, wie die Orden, die doch – wenigstens zu gewissen Zeiten oder in gewissen Formen – von der Flucht aus Welt und Zeit gelebt haben und leben. Sicherlich geht es mit diesem Programm nicht nur um die Modernisierung der „Fassade" einer Gemeinschaft, wie man etwa Häuser der Jahrhundertwende modernisiert, hohles Stuckwerk beseitigt, um sie in die Fluchtlinien moderner Straßen einzuordnen. Es geht nicht nur um einen schnittigeren Habit oder bloß um die Modernisierung des technischen Apparates. Nicht nur der Abbau unverständlich und unvollziehbar gewordener „Gewohnheiten" des Zusammenlebens, sozusagen des äußeren „Rituals" eines Konventes oder eines Klosters, steht zur Frage, sondern es muß in jedem Fall gewissermaßen um die „Substanz" gehen: sie muß in ihrer Reinheit und Fülle neu erkannt und vor allem neu erfahren werden, um hineingestellt und -gelebt zu werden in das „Heute". So verstanden wird „Anpassung" zu einer existentiellen Haltung der Ordensgemeinschaft und ihrer einzelner Glieder. Reform wird in diesem Sinn nicht zu einer Fixierung neuer Dekrete und Regeln, die in Gefahr sind, bald wieder in ein Mißverhältnis zur fortschreitenden Zeit zu kommen. In diese Regeln hinein sollte vielmehr der Geist des kontinuierlichen „aggiornamento" gegeben werden. Das bedeutet nicht eine grundsätzliche Relativierung jeglicher Regeln und Satzungen überhaupt. „Anpassung" ist nur die stets neu zu ziehende Folgerung aus der Geschichtlichkeit unseres Daseins, die die ganze Kirche in der Zeit ihrer Pilgerschaft ebenso prägt wie die einzelnen Schichten in ihr. So wird es nicht um „Mode" gehen, sondern um inneres Mitleben und Mitgestalten in und mit einem geschichtlich existierenden Organismus.

Alle Orden können sich hierin ein Beispiel am Konzil und an der Kirche als ganzer nehmen. So sehr sich die katholische Kirche auch als der unzerstörbare Hort der Offenbarungswahrheit und Heilsgnade Christi und als Familie der Söhne Gottes weiß, so hat das Vaticanum II doch in einem unerwarteten Maß auch historische Versäumnisse und Fehlentwicklungen zugegeben, ja sogar aufgespürt. Auf solche Weise ist es zu einem erneuerten Selbstverständnis der Kirche nicht nur in ihren inneren Bereichen, sondern auch in ihren Beziehungen nach außen gekommen. Es wird ein neues Verhältnis zu den anderen Konfessionen, den anderen Religionen und der Welt als ganzer gefordert. Wie also die Kirche ihre Geschichte überdacht hat – so unsystematisch dies auch geschah –, so müssen auch die in ihr lebenden Ordensleute ihre Geschichte überdenken. Das Wort „Fehl-

entwicklung" darf ihnen keinen Schrecken einjagen. Da es sich nicht um unmittelbar von Christus gestiftete Gemeinschaften handelt, wie bei der Kirche, brauchen die Ordensgemeinschaften auch nicht davor zurückzuschrecken, etwaige „Strukturfehler" aufzudecken: z. B. eine zu schmale theologische, aszetische, apostolische, organisatorische, menschlich-psychologische Basis ihrer Gründung. Der Blick auf die Kirche eines durch das Konzil erreichten volleren Selbstverständnisses wird ihnen den Maßstab abgeben für das, was an ihrem Institut zu bleiben hat und was geändert werden muß.

Die „unfehlbare" und tatsächlich unfehlbar bleibende Kirche hat sich nicht nur zu einzelnen Schuldbekenntnissen in bezug auf ihre Vergangenheit bereit erklärt; die „heilige" Kirche hat sich deutlicher als bisher als „Kirche der Sünder" erkannt. „Sie ist zugleich heilig und stets der Reinigung bedürftig, sie geht immerfort den Weg der Buße und Erneuerung"[2]. Das Konzil ist darum auch mehr und mehr davon abgegangen, für die Bischöfe und für die Orden den Ausdruck des „Standes der Vollkommenheit" zu gebrauchen, bei allem Festhalten an den Idealen vollkommener Christusnachfolge. Zu leicht verbinden sich damit falsche Theorien von „geistlichem Feudalismus" und einer bevorrechteten Schicht in der Kirche. Zu leicht ergeben sich falsche Haltungen. Warum geht durch das ganze kirchliche Altertum schon die Warnung der Kirchenväter vor dem Stolz der „Jungfrauen" gegenüber den Verheirateten, wenn nicht Grund dafür vorhanden gewesen wäre? Obwohl besonders der Heiligung der Kirche geweiht, sollen doch alle Ordensgemeinschaften sich als Gliedgemeinschaften der pilgernden Kirche, der Kirche der Sünder fühlen. Ecclesia semper reformanda, Religio semper reformanda! Kirche wie Ordensgemeinschaften bleiben auf stete Reform verpflichtet.

Bei der „zeitgemäßen Erneuerung des Ordenslebens" handelt es sich – ähnlich wie bei der Reform etwa des „Kirchenrechts", der „Studien", der „Seminarausbildung" oder der „Liturgie" – letztlich nicht bloß um Erarbeitung von abstrakten Bestimmungen. Hier geht es vielmehr um lebendige Organismen, um Teile jenes Gesamtorganismus, der die Kirche selbst ist. Die Reform der Kirche im Geist des Vaticanum II zielt etwa auf die neue Aktivierung des Collegiums der Bischöfe in Einheit mit ihrem Haupt, auf die vollere Selbstdarstellung des Presbyteriums, der Priesterschaft, auf die tiefere Würdigung und Betätigung des besonderen Dienstes der Weltlaien. Alle sollen sich ihrer Eigenart und ihrer Funktion im Ganzen der Kirche voller bewußt werden. So erfahren auch die Orden stärker die ihnen zukommende Einordnung in das Gottesvolk, aus der heraus sich ihre Reform vollziehen muß. Die Anpassung des Kirchenrechts, der Stu-

---

[2] Vaticanum II, Konstitution *„Licht der Völker"*, Art, 8, 3.

dien, der Liturgie dient der Erneuerung des Gesamtorganismus oder der Teilschichten in der Kirche. So ist auch die Erarbeitung einer neuen Ordensgesetzgebung der Kirche und neuer Ordenssatzungen für die einzelnen Gemeinschaften Mittel zum Ziel und nicht Selbstzweck. Auf die neubelebte Gemeinschaft als solche kommt es an. Das II. Vaticanum möchte hier Impulse geben, damit jede Gemeinschaft sich aus dem Geist ihrer Anfänge gleichsam als Neugründung erfährt und findet. Ordensgemeinschaften, die nicht zu diesem „Neugeburtserleben" durchfinden, werden auch mit angepaßten Satzungen und modernisierter Kleidung und Lebensführung „alt" bleiben. Die Orden sollten vor dieser großen Aufgabe eines schöpferischen Selbstvollzugs im ganzen nicht zurückschrecken. Sie werden so ihren Teil zur volleren Verwirklichung der Kirche beitragen.

Aber sehen wir auf die Aufgabe der Anpassung der Regeln und des Institutionellen im engeren Sinn! Das Konzilsdekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens hat hier keine leichte Aufgabe angegriffen. Das Ordenswesen weist eine Verschiedenheit auf, wie sie sich sonst in keiner Schicht der Kirche, weder bei den Amtsträgern noch bei den Laien, findet. Alle Formen will das Konzil im Grundsätzlichen ansprechen: Eremiten und Koinobiten, monastische Institute und ganz dem Apostolat geweihte Gemeinschaften, Priester-, Laien-, Männer- und Frauenorden in fast unübersehbarer Zahl. Was heißt für sie im einzelnen „Anpassung"? Es wird den einzelnen Gemeinschaften überlassen, hier den rechten Weg zu finden.

Wird aber den verschiedenen Instituten nicht Unmögliches zugemutet, wenn im Dekret sowohl „ständige Rückkehr ... zum Geist des Ursprungs der einzelnen Institute" als eben auch stete „Anpassung an die Zeitverhältnisse" verlangt wird? Gibt es nicht Gemeinschaften, die von ihrer ersten Zielsetzung her so der Vergangenheit verhaftet sind, daß sie ihrem eigentlichen geschichtlichen Zweck, für den sie gestiftet waren, nicht mehr dienen können? Schon längst leben sie „neben" ihren Satzungen. Für manche geistliche Familie wird sich darum praktisch das Problem einer Neugründung stellen, wenn sie sich erhalten und lebensfähig sein will. Das Konzil weist auch auf die Möglichkeit eines stillen Erlöschens hin, um der Kirche willen, um der Zersplitterung und dem Verschleiß von wertvollen Kräften zu wehren. Bei dieser Differenzierung des Ordenslebens konnte also das Konzil nur „einige" Richtlinien festlegen, die durch die postkonziliare Kommission für Ordensangelegenheiten[3] weitergeführt wurden. Die Kirche erschließt einige Grundeinsichten in das Wesen der religiösen Existenz aus den evangelischen Räten, soweit sie im kirchlichen Ordensleben verwirklicht ist. Diese Einsichten bestehen vor allem in einem

---

[3] Commissio de Religiosis, unter Kard. Antoniutti. Ihre Instruktion zur Ausführung des Ordensdekrets ist bereits fertiggestellt.

Bewußtwerden (für die Kirche selbst) und Bewußtmachen (für die Orden) der dieser Existenz eigenen *Spannungen.* Sie sind freilich nichts anderes als ein besonderes Auslasten der dem Christlichen als solchem eigenen Spannung: *„in“* der Welt und doch nicht *„von“* der Welt zu sein; zu gleicher Zeit zu leben aus dem eschatologischen *„Schon“* und dem *„Noch nicht“;* zu leben in Freiheit als Person *„für sich“* und doch ebenso intensiv *„für andere“* und *„mit anderen“;* zu leben aus dem *Anruf* Gottes in Gnade und der *Antwort* des Gehorsams in personaler Entscheidung. Aus dem Wesen und der Geschichte des Ordenslebens in der Kirche heraus haben sich aber einige typische Spannungseinheiten ergeben, die in besonderer Weise zum Regulativ für ein ausgeglichenes und fruchtbares Leben der religiösen Gemeinschaften werden müssen. Wir suchen sie als Leitgedanken des Dekrets „Perfectae caritatis“ zu erweisen.

II. Konziliare Leitgedanken für die Erneuerung des Ordenslebens*

1. *Charisma und Recht, Geist und Institution:* In dieser Spannung steht die Geschichte der Orden von der Kirche und von ihrem Wesen her. Die religiösen Orden und Gemeinschaften sind nicht eine Ausgestaltung der kirchlichen Ämterhierarchie, so wie sich der Episkopat, der Presbyterat, der Diakonat und die anderen Weihestufen konkret aus der Stiftung Christi herausdifferenziert haben[4]. In diesen Weihegraden ist gewiß ein Charisma des Geistes gegeben, aber auf die Weise einer festen und bleibenden Amtsübertragung zum Nutzen der Kirche. Die Orden entspringen dem Wirken des Geistes, der weht, wo er will und dem Leben der Kirche neue Impulse, neue Ideale, besondere Hilfen, vor allem in Zeiten der Not zuträgt. Die Konstitution „Licht der Völker“ umschreibt den theologischen Ort der Ordensgemeinschaften und -berufungen, da sie die Kirche als Werk des Heiligen Geistes darstellt: „Er führt die Kirche in alle Wahrheit ein (vgl. Jo 16, 13), eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung, bereitet und lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten (vgl. Eph 4, 11–12; 1 Kor 12, 4; Gal 5, 22). Durch die Kraft des Evangeliums läßt er die Kirche allzeit sich verjüngen, erneut sie immerfort und geleitet sie zur vollkommenen Vereinigung mit ihrem Bräutigam. Denn der Geist und die Braut sagen zum Herrn Jesus: ‚Komm‘“ (vgl. Akp 22, 17)[5]. Das Ordensleben

---

* Die folgenden vier „Leitgedanken“ verdankt der Verfasser P. Günter Gerhartz SJ.

[4] Vgl. zu dieser Frage P. Benoit, *Les origines apostoliques de l'Episcopat selon le Nouveau Testament,* in: *L'Evêque dans l'Eglise du Christ* (Paris 1963) 13–57.

[5] Vaticanum II, Konstitution *„Licht der Völker“,* Art. 4, 1; zur Bedeutung der Charismen vgl. ebd., Art. 12, 2 mit dem Kommentar des Verf.'s in der Herder-Ausgabe des Vaticanum II/1 (1966); Art. 43, 1: „Die evangelischen Räte ... ein Geschenk Gottes, das die Kirche von ihrem Herrn empfangen hat ...“

ist zu den *„charismatischen Gaben"* des Geistes an die Kirche zu zählen. Seine Erweckung und Entfaltung stammt aus einem Impuls des Geistes, der so immer wieder im Leben der Kirche wirksam wird. Dieses Charismatisch-Inspirative kennzeichnet vor allem den ersten Aufbruch, die Gründerzeit. Die Existenz der so aus Antrieb des Geistes sich formenden Gemeinschaften zeugt von der Kraft des Charismas des Geistes, das dem Stifter zuteil geworden ist. Diesen „Geist" aber wollen entweder die Gründer selbst oder die folgenden Generationen „einfangen" und für die Zukunft der Gemeinschaft möglichst rein „bewahren". Das ist das Dilemma, in dem schon meist die Ordensgründer selber stehen: ihr „Geist" muß in eine „Institution" hinein verleiblicht werden, soll er sich nicht verflüchtigen. Es gilt die ersten Ideale zu sichern, die Besonderheiten der neuen Gemeinschaft gegenüber dem gesamtkirchlichen Leben oder anderen Ordensgemeinschaften sichtbar zu machen. So werden Regeln und Gewohnheiten geschaffen, der „Weg" wird markiert, das Leben „normiert" – alles mit dem Ziel, den „Geist" lebendig zu erhalten.

Institution ist notwendig. Doch ist es Tatsache, daß gerade das von seinem Ursprung her charismatische Ordenswesen in einer Weise unter Institutionalismus leidet wie sonst kein anderer Stand der Kirche. „Institutionalismus" ist eine Haltung, welche die Institution zuungunsten des Geistes überbetont und somit den Sinn der Institution selber verfälscht. So wird der Geist des Gründers eher ausgelöscht als geweckt. Zum Institutionalismus kommt – vielfach von seiten der kirchlichen Gesetzgebung – der Juridismus, dem das Ordensleben im Lauf der Geschichte nur allzu sehr ausgeliefert worden ist. Gerade die Vielfalt der Orden, die Verschiedenheit der neuen Impulse und Ideen forderten den rechtlichen Ordnungs- und Überwachungssinn der kirchlichen Führung heraus. Vermehren und verfestigen sich solche rechtlichen Bindungen, so können sie wie Sauls Rüstung den jungen David bis zur Unbeweglichkeit behindern. Auch die Ordensleitungen selbst sind geneigt, sich mehr und mehr rechtliche Handhaben zur Leitung ihrer Gemeinschaften, sei es durch die Gesetzgebung der Orden selbst, sei es durch die Kirche, geben zu lassen.

Recht und Ordnung müssen mit dem Charisma in eins gehen. Sie sind kein Gegensatz zur freien Gnadengabe, wenn sie ihre Dienstfunktion wahren. Dies ist erfahrungsgemäß schwer zu verwirklichen. Bezeichnend ist, daß das 1962 ausgegebene *Schema Constitutionis De statibus perfectionis adquirendae* seinen Zweck in überstarker Weise darin sah, das Ordensleben durch eindeutige Definitionen zu erfassen und juridisch zu umschreiben und so seine Existenzberechtigung gegen Angriffe abzusichern[6]. Noch in der Form von 1963 mußte dieses Schema, das das Charisma

[6] Vaticanum II, *Schema Constitutionis De statibus perfectionis adquirendae,* 1962, 185, art. 5 und 11.

verteidigen wollte, den Vorwurf des Juridismus auf sich nehmen: „Sprache und Inhalt des Schemas sind einseitig aus juristischer Denkweise und Sicht diktiert. Darum wirkt es trocken und schafft keine Atmosphäre, in der eine Ordenserneuerung gedeihen kann. Es gehen von ihm keine Impulse aus"[7]. Darum wurde als entscheidende Forderung erhoben, „das konkrete Ordensleben mit seinen vielen Formen und Überlieferungen ist wieder in aller Offenheit und Ehrlichkeit an der Heiligen Schrift zu messen"[8]. Wenn das nicht gelinge, habe das Schema seinen Zweck verfehlt. Nach zähem Ringen sind im endgültigen Text neue Akzente gesetzt. „Rückkehr zum Evangelium" ist oberste Regel aller Institute und Institutionen[9]. Ordensleben ist in besonderer Weise zu verstehen als ein Leben aus dem Geist der Seligpreisugen, dem Geist der Bergpredigt[10]. Einen neuen Anfang zu suchen im Geist des Evangeliums und im neu durchforschten Geist der Gründer: das soll der befreiende Ausweg aus Institutionalismus und Juridismus werden. Das ursprüngliche Charisma soll wieder erweckt und aller hemmenden, überalterten Bindungen ledig werden. Charisma und Institution im rechten Gleichgewicht zu halten, hierin läge das Geheimnis, einen Orden frisch zu erhalten.

2. *Verschiedenheit statt Schema:* So sehr die Geschichte des Ordenslebens eine Geschichte des Charismas und somit der Vielfalt ist, so ist doch in geradezu tragischer Weise das „Schema" darin zur Herrschaft gekommen. In mancher Hinsicht war ein Anlaß dazu durch die Zeitverhältnisse gegeben. In Zeiten des Verfalls konnte die Ordenszucht nur durch strenge, allgemein gültige Regeln aufrechterhalten werden. Die Reform etwa des hl. Benedikt von Aniane bedeutete eine Uniformierung, die zugleich eine Juridisierung des klösterlichen Lebens zur Folge hatte[11]. In diesem Fall

---

[7] So die Stellungnahme des Bischofs von Rottenburg zum reformierten Schema *„De statibus perfectionis adquirendae"* (ausgegeben am 22. 4. 1963), die er am 13. Aug. 1963 an die Konzilsväter der deutschsprachigen Länder versandte, S. 3. Siehe unten, Anm. 11.

[8] Ebd., S. 7. Vgl. daneben etwa die Regel von Taizé!

[9] Vaticanum II, *Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, Art. 2 a: „Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi. Sie hat allen Instituten als oberste Regel zu gelten."

[10] Vgl. *Konstitution über die Kirche*, Kap. IV, Art. 31: „Den Laien ist der Weltcharakter in besonderer Weise eigen ..., während die Ordensleute durch ihren Stand ein deutliches und hervorragendes Zeugnis dafür geben, daß die Welt nicht ohne den Geist der Seligpreisungen verklärt und Gott dargebracht werden kann." Diesen Geist haben aber auch die Laien und alle in der Kirche zu verwirklichen, wie das Vaticanum II des öfteren betont. Vgl. A. Grillmeier, *Der Geist der Seligpreisungen*, in dieser Ztschr. 38 (1965) 321–324.

[11] Vgl. Placide Deseille, O. C. S. O., *L'Evangile au Désert des premiers moines à saint Bernard* (Paris 1964) 85–87. „Une règle unique, imposée à tous, est observée: tous les monastères sont ramenés à une telle unité, que l'on croirait que tous ont été formés par un même maître, dans un même lieu; à tous est livrée une mesure uniforme à observer dans la boisson, la nourriture, les veilles, les chants" (zit. aus Ardon, *Vita S. Benedicti*, 50) ebd. 86. – Beachtenswert für unsere Ausführungen ist ebd. 87: „Si la façon dont est réalisé

ist ein einzelner Mönch selbst wider Willen die Ursache dieser Monotonie und dieser Herrschaft von Recht und Buchstabe geworden. Auch ganze Gemeinschaften konnten in dieser Richtung wirken. Aus den (älteren) Orden z. B. kamen nicht selten Widerstände gegen (jüngere) Neugründungen. Es ist nicht eben angenehm, sich durch neu aufbrechende Bewegungen und lebensfrische Gründungen überholt zu sehen.

„Schema" wurde aber an das Ordensleben in besonderer Weise durch die kirchliche Führung selbst herangetragen. Ein berühmtes Beispiel dafür ist etwa der hl. Dominikus und sein Orden. Er mußte eine schon bestehende Regel annehmen, wenn es ihm auch gelang, trotz des alten Schemas neue Wege des apostolischen Ordenslebens zu erschließen[12]. Welche Schwierigkeiten hatte nicht sein Zeitgenosse, der hl. Franz von Assisi, mit seiner Gründung, der Heilige, in dem die Gestalt Christi und die Reinheit des Evangeliums in bis dahin und seitdem unüberholter Helligkeit zum Aufleuchten kamen! Das 4. Laterankonzil (1215) und das 2. Konzil von Lyon (1275) erließen Dekrete, die den Ordensgründungen (mit eigener Regel) feindlich waren. 250 Jahre lang blieb diese Tendenz herrschend, bis dann vom ersten Drittel des 16. Jahrhunderts an die Vielfalt charismatischer Berufungen wieder stärker gewürdigt wurde und sich in neuartigen Ordensgründungen, die den seelsorglichen Bedürfnissen der Zeit entsprachen, Bahn brach. Es ist u. a. auch die Zeit der Sondergelübde, in denen einzelne Gemeinschaften das Besondere ihrer Berufung und ihres Charismas zum Ausdruck brachten und zu sichern versuchten[13]. Aber in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts beginnt dann jene zunehmende Schematisierung und juridische Einebnung des Ordenslebens, die mehr oder weniger die Situation bis zum Vaticanum II kennzeichnete. „Nicht nur, daß sich seitdem die Ablehnung des Sondergelübdes einer Neugründung oder seine Streichung aus den Konstitutionen schon bestehender, oft traditionsreicher Orden häufte"[14]; die von der Religiosenkongregation vorgeschriebenen Normen für die Abfassung von Konstitutionen bei Neugründungen[15] leisteten der einheitlichen und damit auch nivellierenden Gesetzgebung und Institutionalisierung des Ordenslebens immer stärker Vorschub.

Erst auf diesem Hintergrund wird im ganzen Umfang die Wandlung deutlich, die sich auf dem Konzil vollzogen hat. Das Vaticanum II ist eine

---

concrètement le cadre de cette vie contemplative est empreinte d'un caractère juridique rigide inconnu de l'ancien monachisme, l'intention fondamentale qu'elle révèle n'en est pas moins conforme à la tradition la plus authentique."

[12] Vgl. G. Gieraths, Art. *„Dominikanerorden"* in: LThK² (1959).

[13] Vgl. J. G. Gerhartz SJ, *„Insuper promitto . . ." Die feierlichen Sondergelübde katholischer Orden* (Anal. Greg. Bd. 153). Rom 1966.

[14] Ebd. 298.

[15] Z. B. von 1901 u. 1921.

unverkennbare Absage an die eben gezeichnete Entwicklung der letzten hundert Jahre. Es will das Besondere der Orden wieder stärker zum Zug kommen lassen. Darum wird „die wunderbare Vielfalt der Ordensgemeinschaften" betont, die sehr dazu beigetragen habe, daß die Kirche zu jedem guten Werke gerüstet und für den Dienst am Aufbau des Leibes Christi bereit sei. Im vielfältigen Charisma tut sich die vielgestaltige Weisheit Gottes kund[16]. Die Vielfalt der Gnadengaben ist der eigentliche Urgrund des Ordenswesens[17]. Darum kommt es gerade darauf an, die „Eigenart und die besondere Aufgabe der Institute" zu erhalten, nicht sie einzuebnen. Wo diese verschüttet sind, müssen sie wieder freigelegt werden: „Geist und eigentliche Absicht der Gründer, wie auch die gesunden Überlieferungen, die zusammen das Erbe jedes Instituts ausmachen, müssen genau erforscht werden"[18]. Der „Verschiedenheit" Raum zu geben, ist besonders für den Bereich der apostolischen Orden wichtig[19]. Aus dieser Absage an das unfruchtbar machende Schema, um neu entstehende Gründungen nicht von Anfang an zu behindern, fließt auch die Mahnung zur steten Anpassung in schon bestehenden Gemeinschaften. Leben, Gebet, Arbeitsweisen müssen überall, vor allem in den Missionsländern, den körperlichen und seelischen Voraussetzungen der Menschen von heute, aber auch den Erfordernissen des Apostolats, den Ansprüchen der Kultur, der sozialen und wirtschaftlichen Umwelt entsprechen[20].

Mit diesem Entschluß, dem charismatischen Leben in der Entfaltung des Ordenswesens seinen ihm eigenen Dynamismus zu belassen, greift das Konzil ein echt urchristlich-paulinisches Motiv auf, das in der Konstitution über die Kirche in seiner Bedeutsamkeit für die Gesamtkirche gewürdigt wird[21]. Ohne die steten Impulse des Heiligen Geistes zu neuer Lebensentfaltung wäre die Kirche nicht der entwicklungsfähige Organismus, der sie nach Christi Willen sein soll. Selbstverständlich muß die Kirche ihre ganze Erfahrung in der Beurteilung des charismatischen, leicht überschäumenden Dynamismus einsetzen. Die „Unterscheidung der Geister" ist eine Geistesgabe, die am wenigsten den Leitern der Kirche fehlen darf. Aber sie zeigt sich nicht in erster Linie in Gebot und Verbot, sondern im Vernehmen der Stimme des Geistes[22].

---

[16] Vaticanum II, *Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens,* Art. 1, 2.
[17] Ebd., Art. 1, 3. [18] Ebd., Art. 2 b.
[19] Ebd., Art, 8, 3: „Weil ... das der apostolischen Arbeit gewidmete Ordensleben verschiedene Formen aufweist, muß seine zeitgemäße Erneuerung dieser Verschiedenheit Rechnung tragen und muß in den einzelnen Instituten das Leben der Mitglieder für den Dienst Christi durch ihnen je eigene und entsprechende Mittel erhalten werden."
[20] Ebd., Art. 18.
[21] Konstitution *„Licht der Völker"*, Art. 12, 2. Siehe oben Anm. 5.
[22] Vgl. G. Philips, in der Herder-Ausgabe Vaticanum II/1, *Geschichte des Entwurfs der Konstitution über die Kirche* (Entwurf 1963), 147–150.

3. *Vollkommenheit über anderen oder besondere Berufung mit anderen und für andere?* Je mehr das Ordenswesen und -leben im Lauf der Geschichte durch die „Theorie" erfaßt und dargestellt wurde, desto mehr wurde es als „Stand der Vollkommenheit" von den anderen Ständen in der Kirche abgehoben und mehr oder weniger als alleiniger Weg der evangelischen Vollkommenheit hingestellt. Auf dem Konzil glaubten viele Ordensleute, Bischöfe und Theologen, nur mit Hilfe dieser Theorie des Ordensstandes dessen Berechtigung nachweisen zu können. Unterdessen war aber im kirchlichen Bewußtsein eine Aufwertung des Welt- und Familienstandes erfolgt, und ebenso wuchs die Erkenntnis, daß es nicht nur drei Evangelische Räte, Armut, gottgeweihte Keuschheit und Gehorsam gebe, sondern viele Räte, die jedes Christenleben, auch und gerade das in der Welt, betreffen. Die Säkularinstitute suchen geradezu bewußt das Leben nach den Räten mit dem Stehen in der Welt zu verbinden. Die *Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute* macht es deutlich, wie sehr es gerade auf die Verbindung von Heiligung und weltlicher Tätigkeit ankommt, um die Welt Gott zu übereignen. Eine grundsätzliche Fuga saeculi ist darum nicht christlich, und auch die tatsächlich im Mönchtum vollzogene Absage an die Welt wirkt zwar sehr aufrüttelnd und ist als eschatologisches Zeichen immer notwendig; aber als allein rechtes christliches Weltverhalten hingestellt ist sie falsch; denn dann müßten die Christen in der Welt ein schlechtes Gewissen haben, und die Welt bliebe sich selbst überlassen.

Das Konzil hat den hier angedeuteten „Theorien" über das Ordensleben eine Absage erteilt, wenn auch einzelne Formulierungen daraus unbeachtet in den Texten zurückbleiben konnten[23]. Eine umfassendere Sicht hat sich Bahn gebrochen. „Die Räte dürfen auch nicht, wie die Bergpredigt beweist, auf die drei klassischen Formen der abendländischen Tradition, Jungfräulichkeit, Armut und Gehorsam, beschränkt werden. Man darf nicht behaupten, die Gebote richten sich an alle, die Räte nur an einige Auserwählte: auch die Räte werden nach den Worten Christi selbst jedermann empfohlen, wenn auch nur jene dieses Wort verstehen, denen der Vater es gibt. In keiner Weise gestattet die Kirche eine Diskriminierung zwischen einer oberen Kategorie aus Mönchen und Nonnen und der Masse der Gläubigen, die sich recht und schlecht mit Hilfe einer Elementarmoral, die sozusagen zu herabgesetzten Preisen geboten wird, retten können"[24].

Das Konzil hat keine neue und ausgearbeitete „Theorie" über das Verhältnis des Ordensstandes zu den übrigen Ständen der Kirche vorgelegt.

---

[23] Vgl. Konstitution *„Licht der Völker"*, Art. 44.
[24] Vgl. G. Philips (oben Anm. 22), a. a. O., 148.

Es verzichtet aber darauf, den Vorrang des Ordensstandes von der Zweiteilung der Heiligkeit her zu begründen. Eine neue Perspektive ist aufgezeigt. Der Blick geht nicht von den anderen Ständen weg zu einem isoliert über ihnen schwebenden Stand der Vollkommenheit, sondern auf das Ganze der Kirche! Der Ordensstand gilt weiterhin als unentbehrlich und notwendig. Er ist eine besondere Gabe Gottes an die Kirche und für die Kirche. Er hat somit in ihr seine gottgewollte Besonderheit; er gehört zu ihrer Katholizität. Für seine rechte Psychologie ist aber notwendig, nicht aus der Idee einer exklusiven und absondernden Auserwähltheit, sondern von der Idee des Dienstes an der Kirche mit den anderen und für die anderen zu leben und dies auf dem Wege der Evangelischen Räte. Wer glaubt, nur aufgrund einer den allgemeinen Christenstand hinter sich lassenden Begnadung seine Sendung in der Kirche erfüllen zu können, ist auf dem falschen Weg! Wenn für das „Amt" in der Kirche gilt, daß es Vollmacht zum Dienen ist, so gilt für die Ordensleute: sie haben Charisma und Freiheit zum Dienst für die anderen, und nur so hat ihre Besonderheit Sinn und Berechtigung. Das Konzil hat den rechten Maßstab der Vollkommenheit für alle wieder deutlich gemacht: das Hauptgebot der Liebe! Dieses aber zu verwirklichen, sind Weltstand und Ordensstand je auf ihre Weise berufen.

4. *Nicht Isolierung vom Ganzen, sondern Einbau des Ordenslebens in die Kirche:* Das II. Vaticanum hat darauf verzichtet, durch Lehrdefinitionen angegriffener Wahrheiten der christlichen Lehre in die Geschichte einzugehen. Es ist damit zum Gegentyp des Vaticanum I geworden. Nicht neue Definitionen, sondern neue Akzente, nicht Einzelaussagen, sondern die Schau auf das Ganze machen seine Eigenart aus. Seine Leistung besteht vielfach nur darin, das eigentlich Selbstverständliche und Naheliegende mit seiner vollen Autorität ins Bewußtsein zu heben. In diesem Selbstverständlichen liegt aber die Fülle der Kirche. So war es für viele Bischöfe und Priester ein Erlebnis, zu erkennen, daß der königliche, priesterliche und prophetische Charakter Christi in erster Linie der Kirche als ganzer verliehen ist; daß Amt und Vollmacht gegenüber den Laien keinen höheren Heilsanspruch, sondern Verpflichtung auferlegen. Die Fülle des Heils und der Gnade liegt in dem, was allen gemeinsam ist. Nur von dorther erhält sowohl das Amt wie das Charisma erst seine grundlegende Christlichkeit. Amtsträger und Laien, Ordenschristen und Christen in der Welt: alle müssen das Gemeinsame, die Wahrheit und die Gnade Christi, voll und ganz in ihre Besonderheit hineinnehmen. Keine Gruppe gibt mit ihrer Eigenart oder ihrem Dienst dem Gemeinsam-Christlichen von sich aus etwas Konstitutives oder Wesenhaftes hinzu. Wohl aber ist es Aufgabe jedes Standes und jeder Gruppe in der Kirche, das Ganze in je eigener

Weise auszuprägen und zu entfalten. Erst so wird der ganze Reichtum Christi, der allen gehört, offenbar.

Die führenden Theorien des Ordenslebens waren, mindestens seit dem Mittelalter, zum Teil aber schon in der Väterzeit[25], dazu angetan, den Ordensstand in die psychologische Haltung der „Apartheit" gegenüber der Gesamtkirche oder einer ihrer gesellschaftlichen Schichten hineinzuführen. Auch in der Ordenserziehung liegt es begreiflicherweise nahe, den Akzent zunächst auf das Besondere zu legen. Daraus kann aber das Bewußtsein erwachsen, Heil und Heiligkeit kämen in erster Linie von dem Besonderen, nicht so sehr vom Ganzen der Kirche. Die je eigene Aszese, die spezifischen Übungen, die Beobachtungen der Regeln können allzu sehr vom Volleben der Kirche isoliert werden und als der „eigentliche" Weg zu Heil und Heiligung betrachtet werden. Dann tritt im religiösen Bewußtsein das Regelbuch vor die Heilige Schrift, die besondere Devotion vor das Leben aus den Sakramenten, die Ordensgemeinde vor das Volk Gottes in seiner Gesamtheit. Der Ordenspriester erfährt sich nicht mehr als Glied des einen Presbyteriums, die Ordensgemeinde mehr als Sonderkirche denn als Teilkirche, in der das Ganze gegenwärtig sein soll und muß.

Das Konzil will die Besonderheit des Ordenslebens und zwar in voller Entfaltung. Zugleich aber will es in den Ordensleuten mit aller Kraft das Bewußtsein dafür wecken, daß in ihren besonderen Weg immer das Ganze der Kirche hineingenommen werden muß, um aus dem Ganzen und für das Ganze der Kirche zu leben. So war es im ursprünglichen Bewußtsein des Mönchtums der alten Kirche lebendig[26]. Der Weg der Ordenschristen besteht darin, mit den anderen Gläubigen gemeinsam den Weg des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe und aller Tugenden, ihn aber durch die Befolgung der Evangelischen Räte in letzter Konsequenz, nach dem Beispiel Christi, zu gehen, um so in ihrer ganzen Existenz zum wirkkräftigen Zeichen Christi für alle zu werden. Den Ehebund, den Christus mit der ganzen Kirche eingegangen ist, den darum alle darzustellen haben, sollen sie durch ihre Hingabe in seiner jenseitigen Vollendung ausprägen[27]. Das allen geschenkte sakramentale und liturgische Leben sollen sie in ihr Leben

---

[25] So besonders die origenistische Aufstiegsmystik des Euagrios Pontikos (346–399), der großen Einfluß gewann. Vgl. H. Bacht, *Pachomius und Evagrius,* in: Kl. Wessel (Herausg.), *Christentum am Nil* (Recklinghausen 1964) 142–157. Vgl. aber folg. Anm. 27.

[27] *Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens,* Art. 12, 1: „Mit dem Gelübde der Ehelosigkeit rufen die Ordensleute allen Christgläubigen jenen wunderbaren Ehebund in Erinnerung, den Gott begründet hat und der erst in der kommenden Welt ganz offenbar wird, den Ehebund der Kirche mit Christus, ihrem einzigen Bräutigam."

[26] Vgl. I. Hausherr SJ, *Christliche Berufung und Berufung zum Mönchtum nach den Kirchenvätern,* in: G. Thils und K. V. Truhlar, *Laien und christliche Vollkommenheit* (Herder 1966) 30–114, bes. 77 f., 86–92. Der ganze Artikel ist sehr der Beachtung wert.

und ihre Gemeinschaft so hineinstellen, daß sie dadurch bezeugen, wo die eigentlichen Quellen des Lebens für den Menschen sind. In ihrer Mitte muß der allen zugängliche Tisch des eucharistischen Brotes und des göttlichen Wortes so stehen, daß die Gläubigen mit aller Deutlichkeit um diese wesentliche Mitte wissen und so das Leben der kommenden Tischgemeinschaft im Reich Gottes mit besonderer Kraft vorgestellt bekommen. Alle Menschen sollen im Sinn des Hauptgebotes Gott aus ganzem Herzen und aus allen Kräften dienen. Die Verpflichtung auf die drei Evangelischen Räte aber ist die Berufung dazu, an der eigenen Existenz in der Kirche zu demonstrieren, daß Gott es wert ist, in der Nachfolge Christi in letzter Unmittelbarkeit, Freiheit und Restlosigkeit geliebt zu werden[28].

So haben die Orden eigentlich nichts derart Besonderes, das nicht dem Wesen nach auch dem Ganzen gegeben wäre. Auch sie leben nur davon, daß sich in ihnen Christus und Kirche ausprägen. Nur aus dem gemeinsamen Lebensgrund der Kirche heraus wird dem Eigenleben der Orden Fülle und Fruchtbarkeit gegeben. Die Kirche hat es aber an sich erfahren, daß ihre Fülle und vor allem ihr Verhältnis zu Christus und zum kommenden Reich ohne den Reichtum der Ordensgemeinschaften und das Leben nach den drei Evangelischen Räten nicht voll zum Ausdruck kommen. Es kommt ihr dabei nicht darauf an, daß jede neu entstehende Ordensgemeinschaft säuberlich in ihrem Ordenszweck von den anderen abgegrenzt werden könne. Erst viele Äste und Blätter machen den Baum, mögen sie sich noch so sehr unter sich gleichen. Darum sollten die Ordensgemeinschaften auch nicht so ängstlich darauf bedacht sein, ihre Daseinsberechtigung nur aus ihrer absoluten Singularität zu erweisen. Sie sollen sich gewiß bemühen, den Geist ihrer Gründer in möglichster Reinheit zu erfassen – dabei aber doch wissen, daß es der „eine" Geist ist, der alle Ordensstifter bewegt. Es ist die Freude des Geistes, zu variieren, aber auch zu wiederholen, wie es eben dem Nutzen des Leibes frommt.

Wir haben mit dem Gesagten wohl die wichtigsten Linien der Orientierung für die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens herausgehoben. So sehr das konziliare Dekret noch Spuren alter Theorien an sich tragen mag: als Ganzes ist es aus dem Geist des II. Vaticanums geboren. Nicht Theorien, sondern die neu verwirklichte Reinheit des Geistes der Evangelischen Räte wird die Orden erneuern. Von der echten Erfassung dieses Geistes wird sich auch das Hineinschreiten ins „Heute", das, was das Konzil „Anpassung" nennt, am leichtesten verwirklichen. Im übrigen wird das „Kreuz" Christi nie der „Welt" „angepaßt" werden können. Bei aller

---

[28] Weiteres siehe bei A. Scheuermann, *Das Ordensdekret des II. Vatikanischen Konzils*, in: Ordenskorrespondenz 7 (1966) 40–65; Bischof Hermann Volk, *Christenstand – Ordensstand*, ebd. 66–92.

„zeitgemäßen Erneuerung" geht es nur darum, dieses Zeichen des Kreuzes von allem Zeitgebundenen, von uns her Kommenden zu befreien, von unserer Halbheit, unserer Beschränktheit, unserem Fanatismus. Die „zeitgemäße Reform" der Orden ist erst erreicht, wenn das „Ärgernis" Christi durch sie in voller, gewiß auch erschreckender Helligkeit in Kirche und Welt aufleuchtet – bis er wiederkommt in Herrlichkeit. Dieser österlichen Herrlichkeit gilt alles: das Kreuz Christi selbst, das Kreuz Christi in der Kirche, das Kreuz Christi im Leben nach den Evangelischen Räten.

Eucharistia

Karl Wennemer SJ, Frankfurt am Main

Frühzeitig ist das zentrale Geheimnis des christlichen Kultus mit dem griechischen Wort „Eucharistia" bezeichnet worden. Das kann nicht ohne guten Grund geschehen sein. Die Urkirche muß sich bewußt gewesen sein, daß sie mit diesem Wort etwas Wesentliches über den heiligsten Akt ihrer kultischen Feier aussagte. Um einigermaßen zum Sinn dieser Bezeichnung vorzudringen, wird es gut sein, uns zunächst einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung dieser Bezeichnung zu verschaffen.

Die Geschichte der Terminologie

„Eucharistia" war nicht die erste Bezeichnung für das Opfermahl der Christen. Als solche muß wohl die aus dem Semitischen ins Griechische übernommene und übersetzte Wendung *„Klasis tou artou"* (= Brechen des Brotes) angesehen werden. Wie kam es dazu? Der Sitte des jüdischen Volkes folgend, hatte Jesus oft im Kreis seiner Jünger das gemeinsame Mahl mit einem Lobspruch Gottes und dem „Brechen" des Brotes, des Hauptbestandteils eines Mahles, eröffnet. So hielt er es auch beim letzten Mahle: Nach dem Vortisch, der dem Paschamahl eigen war, „nahm er Brot, sprach den Segen, brach und gab (es) ihnen und sprach: Dies ist mein Leib" (Mk 14,22); erst nach dem Mahle (vgl. 1 Kor 11,25) folgte beim Dankgebet die entsprechende sakramentale Handlung mit dem Kelch, in dem Jesus den Seinen sein Blut zu trinken gab (Mk 14,23–24). Im Auftrag Jesu und in seiner Vollmacht haben dann von Anfang an die christlichen